

"Die Einelternfamilie gibt es nicht" : sensibilisiert die Öffentlichkeit : Verband der Alleinerziehenden

Autor(en): **Martin, Gerlind**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **98 (2001)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ermöglicht eine nach Heimbereich differenzierte Planung und Koordination, die primär in den Regionen erfolgt. Dabei dient die vorgesehene Liste der Einrichtungen der Trägerkonferenz – dem höchsten Organ der Vereinbarung – als Instrument zur Durchsetzung der regionalen Planungen.

Eine erste Gruppe von sieben Kantonen (NE, SG, VS, UR, BL, LU, OW) antwortet sehr positiv mit einigen vorwiegend fachlichen Vorbehalten. Meist wird eine baldige Umsetzung gewünscht. Eine zweite Gruppe von neun Kantonen ist ebenfalls recht positiv/konstruktiv, bringt aber einzelne, auch grundsätzliche Vorbehalte zum Ausdruck (BS, BE, FR, TI, GE, GL, GR, NW, SZ). Freiburg und Tessin z.B. wollen keine administrativen Mehraufwendungen (und -kosten) durch eine Verlagerung des Inkassos auf den Trägerkanton, während Glarus und Graubünden das Restdefizit abschaffen wollen.

Eine dritte Gruppe von fünf Kantonen befürwortet grundsätzlich die Neuerungen mit einer konstruktiven Haltung, jedoch zahlreichen z.T. tiefgreifenden Vorbehalten (AG, ZG, ZH, AR, TG). Solothurn und Jura sehen in der neuen IVSE mehr Nach- als Vorteile und Appenzell Innerrhoden lehnt den Entwurf aus-

drücklich ab (komplizierte Organisationsstruktur, Gebiet zu vielgestaltig usw.).

Das Bundesamt für Justiz und die 10 antwortenden interkantonalen Fachorganisationen begrüßen die Revision z.T. vehement. Die Behindertenorganisationen würden noch mehr Durchsetzungsvermögen und Verbindlichkeit wünschen.

Erfreuliches Ergebnis

Das Ergebnis der Vernehmlassung kann angesichts der föderalen Vielgestaltigkeit der Materie als erfreulich bezeichnet werden. Eine ganze Anzahl von Fachfragen wird ohne grossen Aufwand bereinigt werden können. Einige Kernelemente (z.B. Einziehen der Leistungsabgeltung durch den Trägerkanton anstatt wie bisher durch die Einrichtung) müssen gut durchdacht werden, da die ISVE daran scheitern könnte. Schliesslich sind ausgesprochen politische Fragen (Aufheben der EDK-Ost) zu entscheiden, die von der Grossmehrheit der Kantone gerade auch der Ostschweiz unterstützt werden müssten. Ebenso besteht ein erheblicher politischer Bezug – um nicht zu sagen eine Wechselwirkung – mit dem neuen Finanzausgleich.

cab/ez

«Die Einelternfamilie gibt es nicht»

Sensibilisiert die Öffentlichkeit: Verband der Alleinerziehenden

Der Nationalrat will familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten finanzieren und Ergänzungsleistungen für arme Familien einführen. Zu diesen Erfolgen hat auch die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit des SVAMV beigetragen: ein Porträt des Schweizerischen Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter.

«Der SVAMV erwartet, dass der Nationalrat in der Frühjahrssession im Tessin der Einführung von Ergänzungsleistungen für Eltern zustimmt.» Mit einer Resolution unterstrich die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter

(SVAMV) Anfang März ihre Forderung nach Ergänzungsleistungen. Zudem fordert der Verband ein der Waisenrente entsprechendes existenzsicherndes Grundeinkommen für Kinder in Einelternfamilien, deren Notlage verursacht wird durch fehlende oder ungenügende Alimente. Denn: «Einelternfamilien und Familien mit Kindern generell sind besonders von Armut betroffen.» Im familienpolitisch fortschrittlichen Kanton Tessin dann geschah am 21. März 2001 ein kleines Wunder. Der Nationalrat will nicht nur 100 Millionen Franken jährlich für die Einrichtung von familienergänzenden Betreuungsplätzen zur Verfügung stellen, und dies während zehn Jahren. Er hat zudem beschlossen, Ergänzungsleistungen für finanzschwache Familien auszurichten. Ein voller Erfolg also für die Initiativen der Nationalrätinnen Jacqueline Fehr und Lucrezia Meier-Schatz. Noch vor einem Jahr wollte das Parlament von Ergänzungsleistungen nichts wissen. Vorbild für die Ausgestaltung ist der Kanton Tessin, wo sich die Ergänzungsleistungen, so der SVAMV, «als wirksame Massnahme gegen die materielle Not von Kindern und Eltern erweisen». Laut Medienberichten sollen davon rund 90'000 Familien profitieren können. Die Einführung des Tessiner Modells auf Bundesebene würde demnach den Anteil der in Armut lebenden Familien von 6 Prozent auf 3,3 Prozent reduzieren.¹

Politisch und öffentlich sensibilisieren

Es werde, sagt Anna Hausherr, Zentralsekretärin des SVAMV, viel Überzeugungs-

Kurzporträt des SVAMV

Der SVAMV wurde 1984 gegründet; er wird präsiert von Roland Lüthi, Heimberg. Zentralsekretärin ist Anna Hausherr (50 Prozent; Büro Romand 30 Prozent). Der SVAMV zählt 15 Aktivmitglieder mit 2'500 eigenen Mitgliedern und über 700 Passivmitglieder. 34 Selbsthilfegruppen stehen in regelmässigem Kontakt mit ihm.

Der SVAMV vertritt die Anliegen Alleinerziehender in Öffentlichkeit, Politik und Forschung (z.B. Mitarbeit beim NFP-Projekt über das mittlere Lebensalter mit einer Studie über Alleinerziehende), ist Anlauf- und Auskunftsstelle (er erarbeitet Informationsmaterial, z.B.: Zusammenarbeitsvereinbarung für zusammen und getrennt lebende Eltern). *gem*

und politische Lobbyarbeit brauchen, um die Gesetzesvorlage unbeschadet durch die Räte zu bringen. Konkrete politische Arbeit ist denn auch eine der Aufgaben des Verbandes. So setzt er sich z.B. mit Vernehmlassungen für seine Ziele ein. Im März 2000 etwa kommentierte er den Berichtsentwurf des Bundesrates über die Kinder- und Jugendpolitik (zu Händen des Uno-Ausschusses für die Rechte des Kindes) und stellte dabei Kinder in Einelternfamilien ins Zentrum. «Die Sicherung des materiellen Lebensunterhaltes» finde im Bericht «generell zu wenig Beachtung», rügte der SVAMV und forderte die Existenzsicherung des Kindes. Ferner

¹ Das weitere Prozedere: Die zuständige Nationalratskommission muss nun zuhanden von National- und Ständerat einen Gesetzesentwurf erarbeiten. Mit Blick auf die parteipolitischen Konstellationen der beiden Räte prognostiziert der «Tages-Anzeiger», das letzte Wort sei bei dieser Vorlage «noch lange nicht gesprochen».

thematisierte er die Mängel des kantonal geregelten Systems von Alimentenbevorschussung und -inkasso. Mit der Konzentration auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden kommentierte der SVAMV auch die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung. So unterstützte er die Absicht, Eltern von minderjährigen und/oder sich in Ausbildung befindenden Kindern steuerlich besserzustellen und die Gleichstellung von Frau und Mann zu respektieren. Er erwarte nun eine «Besteuerung der Alleinerziehenden (mehrheitlich Frauen), die ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht mehr verletzt». Dazu will der SVAMV eine gerechtere Besteuerung der Alimente für minderjährige Kinder.

Ziel: «Verbesserung der Lebenslage»

Grundlegendes Ziel des Verbandes ist die «Verbesserung der Lebenslage Alleinerziehender und ihrer Kinder» (Leitbild). Der Verband verpflichtet sich in einem Leistungsauftrag mit dem Bund, die Öffentlichkeit sowie offizielle Stellen für die Situation von Einelternfamilien zu sensibilisieren und darüber zu informieren. Während heute bekannt ist, dass Einelternfamilien zu einem grossen Teil armutsgefährdet sind, besteht die Aufgabe des SVAMV nun darin, die Gründe für diese Notlagen aufzuzeigen und bekannt zu machen. «Diese sind in gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ebenso wie in gesetzlichen Regelungen zu suchen», sagt Anna Hausherr.

«Die Einelternfamilie gibt es nicht, aber Gemeinsamkeiten». An der DV im März in Bern gab Hausherr einen Überblick über die Situation der Einelternfamilien in der Schweiz – einer Familienform mit rund 150'000 Haushalten und über 370'000 Personen (gut 5 Prozent aller

Haushalte). Es sind demnach vor allem Frauen, die ihre Kinder alleine erziehen (84 Prozent sogenannte Mutterfamilien). Entsprechend nachhaltig wirken sich die frauenspezifischen Benachteiligungen auf Einelternfamilien aus: «Fatal sind die niedrigen Frauenlöhne», sagt die Zentralsekretärin. Das Leben der Einelternfamilien werde zudem durch «ungenügende oder fehlende Unterhaltsbeiträge für Kinder» erschwert. «Zusammen mit niedrigen Löhnen und fehlenden Frauenalimenten tragen sie entscheidend zum Armutsrisiko der Einelternfamilien bei.» Die Gesellschaft beurteile die Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern und von Müttern in Zweielternfamilien zudem nach unterschiedlichen Massstäben, sagt Hausherr: «Während Mütter in Paarhaushalten sich für ihre Erwerbstätigkeit rechtfertigen müssen, müssen sich Alleinerziehende rechtfertigen, wenn sie nicht erwerbstätig sind, vor allem, wenn sie auf Sozialhilfe angewiesen sind.»

Wie andere Familienformen leiden Alleinerziehende unter der fehlenden gesellschaftlichen Unterstützung für Familien: ungenügender Ausgleich der Kinderkosten durch die Kinderzulagen, fehlende ausserfamiliäre Kinderbetreuungseinrichtungen und Mutterschaftsversicherung, ungenügende steuerliche Entlastung. «Für Einelternfamilien, in denen *eine* erwachsene Person für Kinderbetreuung und Einkommen der Familie zuständig ist, wirken sich dieses familienunfreundlichen Rahmenbedingungen besonders ungünstig aus», resümiert Anna Hausherr.

Grundeinkommen für Kinder

Seit die Uno-Kinderkonvention in der Schweiz in Kraft ist, sind einige der darin garantierten umfassenden Rechte des

Kindes einklagbar. Anna Hausherr stellt fest, dass erst einzelne Ausschnitte der Konvention beachtet werden (z.B. das Anhörungsrecht). Noch kaum ein Thema sei das Recht des Kindes auf einen angemessenen Lebensstandard. «Im neuen Scheidungsrecht wurde und wird die Sicherung des Lebensunterhalts des Kindes vernachlässigt.» So kritisiert der SVAMV unter anderem, das neue Scheidungsrecht habe die Praxis des Bundesgerichtes nicht durch eine gerechtere Lösung ersetzt: Dem Unterhaltspflichtigen wird das Existenzminimum «unter allen Umständen belassen», was bewirkt, «dass bei fehlenden Mitteln die unterhaltsberechtigten Mütter und Kinder den Gang zur Fürsorge antreten und sich langfristig verschulden müssen».

In einer eigenen Umfrage zur Existenzsicherung von Kindern in Einelternerfamilien dokumentierte der SVAMV im letzten Jahr die Situation von 13 Familien mit 20 Kindern. «Hauptverantwortlich für die knappen Budgets der 13 Familien sind schlechte Löhne und ungenügende Unterhaltsbeiträge», hielt der Verband in der Präsentation fest.² Und lancierte im November zuhanden der Bundesbehörden eine Petition mit dem Ziel: «existenzsicherndes Grundeinkommen für jedes in einer Einelternerfamilie lebende Kinde, zu dessen Lebensunterhalt der andere Elternteil nicht oder nicht genug beiträgt». «Kinder, für die ein verstorbener Elternteil nicht aufkommt, erhalten Sozialversicherungsleistungen. Für Kinder, die aus anderen Gründen in einer Einelternerfamilie leben, gibt es keinen entsprechenden Schutz», hält der SVAMV fest.

Forderungen an die Sozialhilfe

Anna Hausherr erwartet von der Sozialhilfe «Anerkennung der Leistung einer Person, die alleine ihre Kinder aufzieht». Insbesondere stossend findet sie den mit dem Spardruck der öffentlichen Hand zunehmenden Druck auf Alleinerziehende, erwerbstätig zu sein, auch wenn ihnen keine angemessenen Verdienste und Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Der Verein Einelternerfamilien Bern und der SVAMV leiten ihre Forderungen an die Sozialhilfe ein mit der Feststellung: «Alleinerziehen ist die Vereinbarung von Beruf und Familie in einer Person. Die Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für Einelternerfamilien ein Luxus.» Gefordert wird u.a.:

- Keine Sozialhilfeabhängigkeit wegen ungenügender Kinderalimente: Vormundschaftsbehörden und andere Involvierte verstehen sich als VertreterInnen der Interessen des Kindes und setzen sein Recht auf angemessene Unterhaltsbeiträge durch;
- Sozialhilfeabhängige alleinerziehende Mütter sind grundsätzlich als selbständige Personen wahrzunehmen, die keine Bevormundung/Nacherziehung sondern finanzielle Unterstützung brauchen;
- Gleichstellung der Erziehungsarbeit von Alleinerziehenden mit beruflicher Arbeit;
- Finanzierung des Erwerbs beruflicher Qualifikationen; Verzicht, alleinerziehende Mütter zur Erwerbstätigkeit zu drängen.

Gerlind Martin

² SVAMV: «20 Kinder – 13 Familien. Erste Ergebnisse einer Umfrage zur Existenzsicherung von Kindern in Einelternerfamilien.» Zu beziehen bei: SVAMV, Zentralsekretariat, PF 199, 3000 Bern 16, Tel./Fax 031/351 77 71.